

31. I. 1918

\* (Verwendung pensionierter weiblicher Post- und Telegraphenbediensteten bei militärischen Stellen.) Im militärischen Telegraphen- und Telephondienst, sowie im Feldpostdienst werden nunmehr auch weibliche Post- und Telegraphenbeamtinnen, die sich bereits im Ruhestand befinden, bezw. solche, die auf ihren Zivildienst aus irgend einem Grunde verzichtet haben, vorübergehend in Verwendung genommen. Auf die Dauer der Verwendung im militärischen Dienst erhalten die Post- und Telegraphen-Beamtinnen ein Taggeld von fünf Kronen, weiters eine tägliche Zulage von sechs Kronen, das Etappenrelutum und einen einmaligen Ausrüstungsbeitrag von einhundertfünfzig Kronen. Bewerberinnen haben ihre eigenhändig geschriebenen, vorchriftsmäßig gestempelten Gesuche, denen das Zeugnis über die abgelegte Prüfung aus dem Post-, Telegraphen- und Telephondienst, Zeugnisse über die bisherige Verwendung in diesem Dienste und ein ärztliches Zeugnis über ihre körperliche Tauglichkeit beizuschließen sind, entweder an das Kriegsministerium (Abt. 5/2B.) in Wien oder an das Armeekommando (Chef des Feldtelegraphenwesens) Feldpostamt 11, einzusenden.